



Brüssel, den 22. September 2017  
(OR. en)

12403/17

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2017/0183 (NLE)**

---

**FISC 193**  
**ECOFIN 732**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	11618/17 FISC 172 - COM(2017) 410 final
Betr.:	Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2011/335/EU zur Ermächtigung der Republik Litauen, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden – Annahme

---

1. Am 3. August 2017 hat die Kommission dem Rat den oben genannten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt. Mit diesem Vorschlag soll es Litauen weiterhin ermöglicht werden, KMU, deren Jahresumsatz 45 000 EUR nicht übersteigt, von der Mehrwertsteuer zu befreien.
2. Die Gruppe "Steuerfragen" hat sich in ihrer Sitzung vom 6. September 2017 mit dem Entwurf des Durchführungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 11618/17 FISC 172 einverstanden erklärt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
  - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11977/17 FISC 178 ECOFIN 705) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
  - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmt.